



STADT STOCKACH

LANDKREIS KONSTANZ



Wettbewerbsprogramm

„Feuerwehr Stockach“

Feuerwehrgerätehaus

Vorgelagerter Realisierungswettbewerb nach RPW 2013
im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VgV

Wettbewerbszeitraum: Juli 2024 – Frühling 2025

Stand: 01.08.2024

Lörracher Stadtbau-GmbH
Schillerstraße 4, 79540 Lörrach
Telefon: 07621/1519-90
mail@stadtbau-loerrach.de
www.stadtbau-loerrach.de



STADTBAU LÖRRACH



Inhaltsverzeichnis

IN ALLER KÜRZE.....	2
1 WETTBEWERBSBEDINGUNGEN UND ABLAUF	4
2 UNTERLAGEN UND WETTBEWERBSLEISTUNGEN	15
3 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	19
4 DIE NEUE FEUERWACHE	25

IN ALLER KÜRZE

Die Stadt Stockach besteht aus der Kernstadt mit rund 8.500 Einwohnern und neun weiteren Stadtteilen mit zusammen nochmal rund 8.500 Einwohnern. Zwei der Stadtteile, Hindelwangen und Zizenhausen, sind mit der Kernstadt zu einer Siedlungseinheit zusammengewachsen. Die übrigen Stadtteile liegen bis zu neun Kilometer entfernt davon.

Die Abteilung Kernstadt der Feuerwehr Stockach stellt den Brandschutz im gesamten Stadtgebiet sicher und wird aufgrund der Sonderfahrzeuge und Spezialausrüstung auch zur Überlandhilfe von anderen Feuerwehren alarmiert. Neben dem Stadtgebiet mit Umland zählen auch mehrere große Industriegebiete und ein Abschnitt der Autobahn A98 zum regulären Ausrückbereich der Freiwilligen Feuerwehr Stockach. Im Rahmen des neuen Feuerwehrbedarfsplans, den die Stadt Stockach von einem externen Ingenieurbüro aufstellen lässt, ist die Vergrößerung und ein damit verbundener Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Stockach angedacht.

Auf Grundlage einer als vorbildlich geltenden Feuerwehrkonzeption möchte die Stadt deshalb an geeigneter Stelle ein neues Feuerwehrgerätehaus errichten. Das Haus soll multifunktionell gestaltet sein und über die standardisierten Anforderungen hinaus den Bedarfen der Freiwilligen in der Feuerwehr gerecht werden. Das Gebäude soll Platz für 11 Fahrzeuge bieten und eine einmalige modulare Erweiterung auf bis zu 15 Garagen ermöglichen. Die Gewährleistung einer späteren optionalen Aufstockung ist ebenfalls erwünscht. Ergänzend sind ein Übungshof und ein Übungsturm herzustellen.

Das Gebäude soll auf der Gemarkung Hindelwangen auf dem ca. 6.700 m² großen Flurstück Nr. 58 (ohne Verkehrsflächen) errichtet werden. Hierauf liegt bereits der, seit dem 07.03.2013 rechtskräftige, Bebauungsplan „Espen“. Dieser setzt für das Flurstück die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise sowie grünordnerische Maßnahmen fest. Der Bebauungsplan kann, wie im Raumprogramm folgend beschrieben, in Maßen geändert und an das Wettbewerbsergebnis angepasst werden.

Der Realisierungswettbewerb wird nach RPW 2013 im Rahmen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt. Die Vergabeverhandlungsgespräche knüpfen im Anschluss an den Realisierungswettbewerb an.

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 WETTBEWERBSBEDINGUNGEN UND ABLAUF

1.1 Ausloberin

Der nicht-offene Realisierungswettbewerb wird ausgelobt von der

Stadt Stockach
Adenauerstraße 4
78333 Stockach

1.2 Wettbewerbsorganisation und Betreuung

Die Stadt Stockach lässt sich bei der Vorbereitung und bei der Durchführung des Verfahrens unterstützen durch die

Stadtbau Lörrach
Schillerstraße 4
79540 Lörrach

T: +49 7621 / 1519-93

birthe.fischer@stadtbau-loerrach.de

T: +49 7621 / 1519-95

buesra.deniz@stadtbau-loerrach.de

T: +49 7621 / 1519-97

www.stadtbau-loerrach.de

maike.schnorbach@stadtbau-loerrach.de

1.3 Rahmentermine in Kürze

Tag der Auslobung	01.08.2024
Bewerbungsfrist	01.08. – 31.08.2024
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	03.09.2024
Kolloquium	25.09.2024
Abgabe der Pläne und der schriftlichen Unterlagen	29.11.2024
Abgabe des Modells	09.12.2024
Sitzung des Preisgerichts	22.01.2025

1.4 Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens

Wettbewerbsgegenstand ist die Vorentwurfsplanung (§§ 33 – 37 HOAI) für **ein neues Feuerwehrgerätehaus** der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stockach. Am Standort soll ein multifunktionell gestaltetes Haus entstehen, welches zudem über die standardisierten Anforderungen hinaus den Bedarfen der Freiwilligen gerecht wird und modular erweiterbar geplant werden soll.

1.5 Mitwirkung der Architektenkammer

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat Kenntnis vom Inhalt der Auslobung. Die Auslobung wurde unter der **Nummer 2024 – 4 – 19** bei der Architektenkammer Baden-Württemberg registriert.

1.6 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird gemäß RPW 2013 als einstufiger, nicht-offener Realisierungswettbewerb, vorangestellt einem Vergabeverhandlungsverfahren gemäß VgV durchgeführt.

Das Wettbewerbsverfahren ist **anonym**. Die Wettbewerbssprache ist **deutsch**.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren werden die Preisträger zu den Vergabeverhandlungsgesprächen eingeladen. Die Vorstellung ist Bestandteil des öffentlichen Vergabeverfahrens nach VgV.

Der Planungswettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) wird von der Stadtbau Lörrach organisiert und betreut. Das anschließende Verhandlungsverfahren wird voraussichtlich vom Stadtbauamt Stockach in Kooperation mit der Stadtbau Lörrach durchgeführt.

1.7 Zulassungsbereich

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

1.8 Zielsetzung des Wettbewerbs

Das Gebäude soll Platz für 11 Fahrzeuge bieten und eine einmalige modulare Erweiterung auf bis zu 15 Garagen ermöglichen. Zudem soll die Konstruktion eine optionale Aufstockung ermöglichen. Der neue Standort der Feuerwehr Stockach soll darüber hinaus einen Übungshof und einen Übungsturm besitzen.

1.9 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes am Tag der Bekanntmachung zur Führung folgender Berufsbezeichnung berechtigt sind (Richtlinie 2005/36/EG Berufsanerkennungsrichtlinie): Architekt*in und Landschaftsarchitekt*in
- Interdisziplinäre Bewerber*innen oder interdisziplinäre Bewerbergemeinschaften, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates: Architekt*in, Landschaftsarchitekt*in. Erfüllt ein*e Bewerber*in die fachliche Voraussetzung allein oder zusammen mit fest angestellten Mitarbeitern*innen ist er*sie allein teilnahmeberechtigt. (Der*die Mitarbeiter*in / die Mitarbeiter*innen ist / sind dann in der Verfassererklärung explizit zu nennen.)
- Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem muss der*die zu benennende bevollmächtigte Vertreter*in und der oder die Verfasser*innen der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen. Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2013/55/EU- „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.
- Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.
- Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner*innen, Berater*innen müssen die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen.

1.10 Teilnehmer*innen

Die Teilnehmerzahl ist auf **12** Teams begrenzt. **4** Büros werden vorab zum Wettbewerb eingeladen:

- dasch zürn + partner, Stuttgart
- Feuerstein Hammer Pfeiffer Architekten, Lindau
- Drei Architekten, Stuttgart
- Lanz Schwager & Partner Architekten mbB BDA, Konstanz

Die Benennung des Landschaftsarchitekten / der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsplanungsbüros hat bis zum Ende der Bewerbungsfrist (31.08.2024) zu erfolgen. Von den Landschaftsarchitekten / der Landschaftsarchitektin / des Landschaftsplanungsbüros werden keine Leistungsnachweise gefordert.

1.11 Auswahlverfahren

Anhand eines Bewerbungsformulars und zwei Referenzprojekten wird durch ein Auswahlgremium gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013 die Eignung festgestellt. Eignungskriterien sind:

- Erfahrung mit vergleichbaren Bauaufgaben
- Gestalterische Qualität

Die Beurteilung der konzeptionellen und gestalterischen Qualitäten der Referenzprojekte erfolgt im Hinblick auf die anstehende Wettbewerbsaufgabe.

- Komplexität der Bauaufgabe (ungeeignete Referenz / gering / durchschnittlich / hoch / sehr hoch).
- Gestalterische Qualität (keine / gering / durchschnittlich / hoch / sehr hoch)

Auswahlgremium:

- Dipl. Ing. Eva Schlechtendahl – freie Architektin, Schallstadt
- Dr. Eckart Rosenberger – Architekt BDA / Stadtplaner DASL, Fellbach

Verbleiben – bei gleicher Eignung – mehr Bewerber*innen als gesucht, entscheidet das Los.

1.12 Nachweis der Eignung

Die Bewerbung steht grundsätzlich allen Architekt*innen mit der geforderten Fachkompetenz und den nötigen Kapazitäten offen.

Einzureichen sind **zwei Referenzprojekte**, die die Eignung der Bewerber*innen für die beschriebene Bauaufgabe belegen.

Referenzprojekt I – es werden folgende Anforderungen gestellt:

- Funktionsgebäude ähnlicher Komplexität und Größe wie z.B. Feuerwache, Rettungsstation, Polizeistation, Zollanlage, Produktions- und Fertigungsgebäude
- Neubau, **fertiggestellt** nach dem **01.01.2004**

Referenzprojekt II – Anforderungen:

- Realisiertes Projekt aus dem Bereich „öffentliche Bauten“

Der Nachweis der gestalterischen Kompetenz anhand eines Wettbewerbserfolgs (Referenzprojekt beauftragt nach einem Planungswettbewerb oder Auszeichnung des fertiggestellten Referenzprojekts) ist zulässig. Ein Nachweis ist ggf. beizufügen.

1.13 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen stehen ab dem **01.08.2024** auf

- <https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/54321-Tender-1910e078ae9-2670d9a5d5325074>
- www.ted.eu
- www.stadtbau-loerrach.de/de/Organisation-Wettbewerbe/Aktuelle-Auslobungen

zum Herunterladen bereit:

- Wettbewerbsprogramm
- Formulare für die Bewerbung
- Datenschutzerklärung

1.14 Abgabe der Bewerbungen

Die Unterlagen sind als verbindliche Bewerbung bis zum **31.08.2024, 17:00 Uhr** ausschließlich digital über die Vergabepattform

https://kiosk.vergabe24.de/index.php?uw=1070&TPA_ID=7693943

einzureichen.

Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Bewerbungsformulare**,
- **Zwei Referenzprojekte**: Darstellung anhand von Fotos und Plänen, je Referenzprojekt 1 Seite DIN A3 Querformat,
- Ausgefüllte **Datenschutzerklärung**

Werden mehr als zwei Referenzprojekte eingereicht, führt dies im Interesse der Chancengleichheit zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Unter zusätzlichen, nicht verlangten Referenzen sind insbesondere auch Büropräsentationen mit Verweis auf Projekte zu verstehen.

Unvollständige Unterlagen führen ebenfalls zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

Hinweis zum Datenschutz:

Die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Website www.stadtbau-loerrach.de unter der Rubrik Datenschutz.

1.15 Freiraumplanung / Landschaftsarchitektur / Erschließung

Eine funktionale Erschließung hat bei der Planung einen hohen Stellenwert. Auch die Freiraumgestaltung sowie die an das Planungsgebiet angrenzende Zizenhauser Aach haben in der Planung eine gewisse Bedeutung und einen damit verbundenen Schwierigkeitsgrad. Für die zum Wettbewerb eingeladenen beziehungsweise die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausgewählten Teilnehmer*innen ist daher die Einbeziehung eines Landschaftsarchitekten / einer Landschaftsarchitektin / Landschaftsplanungsbüro verpflichtend. Diese sind bis zum Ende des Bewerbungszeitraums zu benennen (31.08.2024) und in der Verfassererklärung aufzuführen.

1.16 Preisgericht

Fachpreisrichter*innen

- Prof. Jörg Aldinger, Architekt, Stuttgart
- Prof. Stefanie Eberding, Architektin, Stuttgart
- Frohwin Lüttin, Architekt, Konstanz
- Elke Ukas, Landschaftsarchitektin, Schrozberg

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Maria Kollmann, Architektin / Stadtplanerin, Konstanz
- Marc Lösch, Architekt, Freiburg
- TBN, Landschaftsarchitekt*in

Sachpreisrichter*innen

- Susen Katter, Bürgermeisterin, Stadt Stockach
- Lars Heinzl, Amtsleiter Stadtbauamt, Stadt Stockach
- Uwe Hartmann, Feuerwehrkommandant, Feuerwehr Stockach

Stellvertretender Sachpreisrichter*innen

- Martin Bosch, Gemeinderat Stadt Stockach
- Wolf-Dieter Karle, Gemeinderat Stadt Stockach
- Bernd Zimmermann, Abteilungskommandant Kernstadt

Sachverständige Berater verkehrstechnische Erschließung

- Oskar Weißenberger, Staatl. gepr. Bautechniker, Fachrichtung Tiefbau, Gütthler Ingenieure, Erschließungsplanung

Fachberater und Gäste

- TBN

Vorprüfung / Hintergrund

- Birthe Fischer, Stadtbau Lörrach
- Büsra Deniz, Stadtbau Lörrach
- Maike Schnorbach, Stadtbau Lörrach

1.17 Preise und Bearbeitungshonorar

Für Preise und Bearbeitungshonorare stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von **70.000,00 €** netto zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- Bearbeitungshonorar je Teilnehmer*in (12 Teilnehmende): **2.500 € (= 30.000 €)**
- Preisgeld: **70.000,00 €**
 - 1. Preis: 18.000,00 €
 - 2. Preis: 10.000,00 €
 - 3. Preis: 6.000,00 €
 - Anerkennungen insgesamt: 6.000,00 €

Bearbeitungshonorar und Preisgeld verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung des Preisgelds vorbehalten. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung des Preisgelds sowie eine Änderung der Anzahl der Preise und Anerkennungen vorbehalten. Ebenso verhält es sich bei frei werdendem Bearbeitungshonorar.

1.18 Auskünfte und Fragenbeantwortung

Die Ausloberin bietet ein Kolloquium an; im Rahmen dessen werden Fragen zum Wettbewerb beantwortet.

Termin: 25.09.2024, 14.00 Uhr

Ort: Rathaus Stockach
Adenauerstraße 4
78333 Stockach

Raum: (folgt in Einladung)

Schriftliche Fragen zum Wettbewerb können bereits vorab bis zum **17.09.2024** per E-Mail an den Wettbewerbsbetreuenden eingereicht werden:

mail@stadtbau-loerrach.de

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ebenfalls im Rahmen des Kolloquiums. Die Antworten werden schriftlich festgehalten und allen Teilnehmenden zeitnah per E-Mail zugestellt. Die Antworten werden damit integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Das Baugrundstück ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt und begangen werden.

1.19 Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge / Beurteilungskriterien

- Städtebauliches Konzept und Verkehrsführung
- Erschließung und Wegeführung, Ordnung des ruhenden Verkehrs
- Architektonischer Gesamteindruck des Gebäudes
- Erfüllung des Raumprogramms
- Wirtschaftlichkeit des Gebäudes in Bau und Unterhaltung
- Qualität und Funktionalität der innenräumlichen Organisation
- Landschaftsplanerische Einbindung / Umgang mit der Zizenhauser Aach

Die Reihenfolge dieser Beurteilungskriterien enthält keine Wertung. Das Preisgericht kann den Katalog der Beurteilungskriterien bei Bedarf ergänzen; es wird anhand der aufgeführten Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

1.20 Bindende Vorgaben

Die Aufgabenstellung zum Wettbewerb in Teil B enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013.

1.21 Nachprüfung

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmende an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Telefon: +49721 / 926-3985

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

1.22 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, eine*n der Preisträger*innen (§ 8 Abs. 2 RPW 2013) mit der Objektplanung (Hochbau und Freianlage), mindestens Leistungsphasen 2 – 5, beauftragen.

Gemäß der Vergaberichtlinien nach VgV sind mit allen Preisträger*innen Verhandlungsgespräche zu führen, mit dem Ziel, das Preisträgerbüro zu beauftragen, das in Hinblick auf die Aufgabenstellung am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und

qualitätsvolle Leistungserbringung bietet. Die für die Auftragsvergabe anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

- Entwurfsqualität / Wettbewerbsergebnis → 50 %
- Weiterentwicklungsfähigkeit des Entwurfs → 20 %
- Projektorganisation / Team / Präsenz vor Ort / Projektmanagement → 15 %
- Honorarangebot → 15 %

Die Verfasser*innen der ausgewählten Arbeiten erhalten nach der Jurysitzung und Abgabe des Angebots Gelegenheit, ihre Arbeiten bei den Verhandlungsgesprächen vorzustellen und Fragen zu beantworten. Diese Präsentation ist bereits Bestandteil des Vergabeverfahrens nach VgV.

1.23 Nutzung der Wettbewerbsbeiträge und Urheberrecht

Das Eigentum an der Wettbewerbsarbeit, deren Nutzung und das Recht zur Veröffentlichung bestimmt § 8 Abs. 3 RPW 2013.

1.24 Termine

Preisrichtervorbesprechung (online)	25.07.2024
Tag der Auslobung	01.08.2024
Bewerbungszeitraum	01.08.-31.08.2024
Bewerbungsschluss um 17:00 Uhr am	31.08.2024
Auswahlverfahren	02.09.2024
Teilnehmerbenachrichtigung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	03.09.2024
Schriftliche Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind bis zum	17.09.2024
mit dem Betreff: „Fragen WB Feuerwehr Stockach“ zu richten an: <i>mail@stadtbau-loerrach.de</i>	
Kolloquium und Beantwortung der Fragen	25.09.2024
Ort: Stockach	
Abgabe Pläne und schriftliche Unterlagen	29.11.2024
Es gilt der Eingang bei der Wettbewerbsbetreuung bis einschließlich 17.00 Uhr , nicht das Versanddatum Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach	
Abgabe Modell	09.12.2024
Es gilt der Eingang bei der Wettbewerbsbetreuung bis einschließlich 17.00 Uhr , nicht das Versanddatum Stadtbau Lörrach, Schillerstraße 4, 79540 Lörrach	
Sitzung des Preisgerichts	22.01.2025
Ausstellung im Anschluss an das Preisgericht	folgt
Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben	

2 UNTERLAGEN UND WETTBEWERBSLEISTUNGEN

2.1 Unterlagen zum Wettbewerb

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

01_Wettbewerbsprogramm (pdf)

02_Lageplan mit Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets (pdf)

03_Katasterplan mit Höhenlinien (dxf/dwg)

04_Bebauungsplan „Espan“

05_Luftbild

06_VwV Feuerwehrlflächen

07_Fotos der Umgebung

08_Formblätter für den Flächennachweis

09_Verfassererklärung

10_ Starkregengefahrenkarte

11_Hochwassergefahrenkarte

Die Unterlagen 01-11 werden in Hidrive zum Herunterladen bereitgestellt.

12_Modellgrundplatte M 1:500 (weiß) (Einsatzmodell)

wird den Teilnehmenden vom Modellbauer direkt zugestellt

2.2 Leistungsumfang

Lageplan M 1:500

Als Dachaufsicht mit Darstellung der

- Baukörper
- Modulare Erweiterung (skizzenhaft mit Wegebeziehung / Schleppkurven)
- Erschließung des Grundstücks
- Verkehrs- und Wegebeziehungen / Schleppkurven
- Stellplätze
- Freiflächengestaltung (skizzenhaft)
- Eingänge

Plan genordet!

Grundrisse aller Geschosse M 1:200

Mit folgender Beschriftung:

- Raumbezeichnung und Größe (in m²)
- Ausstattung / Möblierung (z.B. für Büros, Besprechungsräume, Umkleideräume zum Nachweis der erforderlichen Flächen)

Schnitte M 1:200

Alle zum Verständnis erforderlichen Schnitte

- mindestens 1 Längsschnitt
- mindestens 2 Querschnitte
- Höhenangaben der Gebäudehöhen (486 m ü. NN)

Ansichten M 1:200

Sämtliche Ansichten des Gebäudes,

die auch skizzenhaft die mögliche Erweiterung zeigen

Fassadenschnitt und Teilansichten M 1:50

Schnitte und Teilansicht zur Darstellung von Konstruktion, Materialität und Farbgebung. Bitte Schnitt / Ansicht für Halle, Funktionsgebäude und Übungsturm.

Schaubilder

Zwei *einfache perspektivische Darstellungen* zur Verdeutlichung des architektonischen Erscheinungsbilds, Größe max. A3. Fotorealistic Bilder (Renderings) sind ausdrücklich nicht zugelassen und werden ggf. abgedeckt.

Erläuterungen zum Projekt

In Form von Text, Piktogrammen und kleinen Skizzen zulässig.

Flächenberechnung

- Nachweis der im Raumprogramm geforderten Flächen auf dem beigelegten Formular
- Skizzenhafte Darstellung der modularen Erweiterung
- Bruttorauminhalt (nur Gesamtwert) nach DIN 277
- Bruttogeschossfläche (nur Gesamtwert) nach DIN 277

- Berechnung folgender Flächenverhältnisse:

- NF / BGF (Nutzfläche zu Bruttogrundfläche)
- BRI / NF (Bruttorauminhalt zu Nutzfläche)

Verfassererklärung

Auf vorgegebenem Formblatt (vgl. Kapitel 2.1) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag.

Modell 1:500

Auf vorgegebener Grundplatte (Einsatzmodell) im Maßstab 1:500, Grundfarbe weiß.

2.3 Abzugebende Unterlagen

- Maximal **4 Pläne im Format DIN A0** Hochformat
- Abzugeben sind:
 - ein Plansatz für die Präsentation und
 - ein Plansatz für die Vorprüfung (Prüfplan).

Beide Plansätze sind auf normalem Papier (90 – 110 g/m²) gerollt abzugeben.

Des Weiteren sind abzugeben:

- Erläuterungsbericht auf den Plänen und separat als Ausdruck in DIN A4.
- Flächenberechnung als Ausdruck in DIN A4.
- Datenträger (USB)
 - mit den Plänen im verlangten Maßstab (keine Verkleinerungen) vorzugsweise im Format *jpg* oder *pdf*. Zur Verringerung der Datenmenge bitten wir, die Darstellung auf eine Ebene zu reduzieren,
 - Flächenberechnung,
 - dwg-Datei(en) der jeweiligen Ebenen. (die Daten werden vertraulich behandelt und nach dem Verfahren gelöscht)

Die digitalen Unterlagen dienen ausschließlich zur Arbeitsvereinfachung im Rahmen der Vorprüfung und für die spätere Dokumentation bzw. Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses.

Angaben, die Rückschlüsse auf die Verfassenden zulassen, bitte unbedingt auf dem Datenträger (siehe Dokumenteigenschaften) entfernen.

2.4 Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen gleichlautend mit sechs verschiedenen arabischen Ziffern und Großbuchstaben (zusammen 1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Diese Kennzeichnung muss auf jedem Plan in der rechten oberen Ecke sowie **auf der jeweils ersten Seite** der schriftlich einzureichenden Unterlagen, der Modellplatte und dem Umschlag mit der Verfassererklärung angebracht sein. Um Verwechslungen zu vermeiden, bitte keine persönlichen und wettbewerbsbezogenen Daten verwenden.

TEIL B – PROGRAMM

3 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Stadt Stockach befindet sich im Landkreis Konstanz im Süden des Landes Baden-Württemberg mit Grenze zur Schweiz nahe dem Bodensee.

Die Stadt Stockach besteht aus der Kernstadt sowie neun Stadtteilen. Die beiden Stadtteile Hindelwangen und Zizenhausen bilden zusammen mit der Kernstadt eine Siedlungseinheit. Die übrigen Stadtteile liegen im Umland verstreut, teils bis zu neun Kilometer vom Stadtzentrum entfernt.

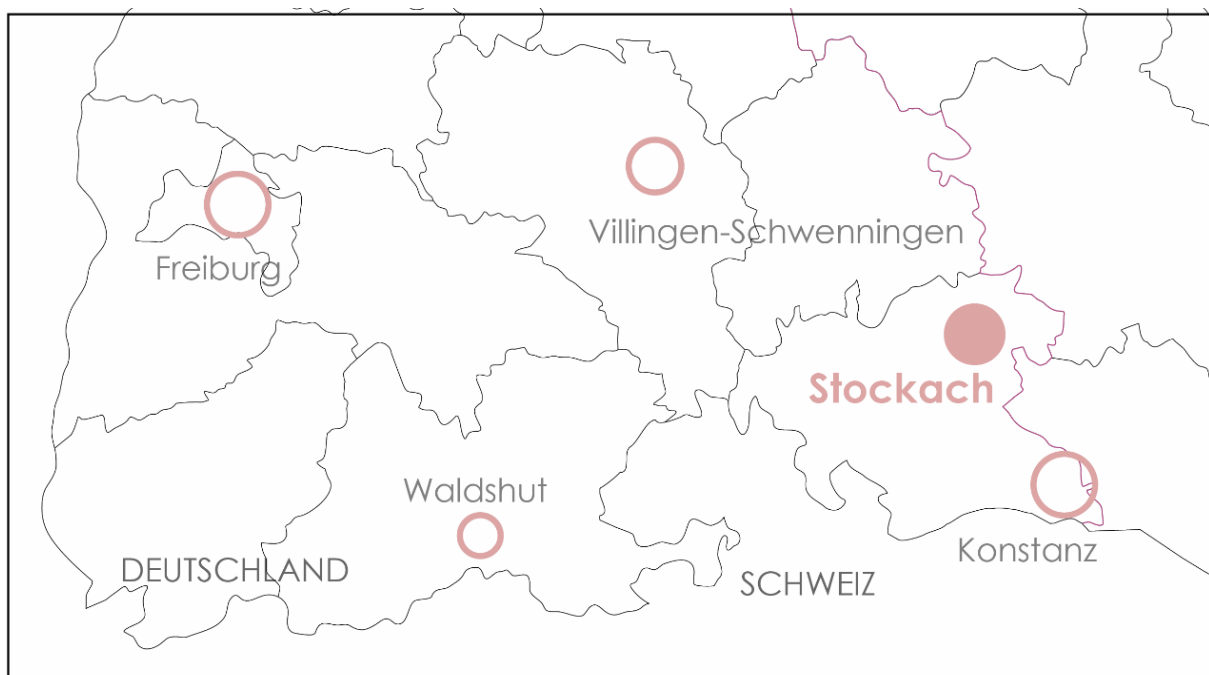


Abbildung 2: Geographische Einordnung des Standorts. (Quelle: eigene Darstellung. Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023))

3.1 Die Freiwillige Feuerwehr Stockach – Abteilung Kernstadt

Die Freiwillige Feuerwehr Stockach (Abteilung Kernstadt) stellt den Brandschutz im gesamten Stadtgebiet der Stadt Stockach und darüber hinaus sicher. Aufgrund der Bereitstellung von Sonderfahrzeugen und Spezialausrüstung kommt sie auch bei Überlandhilfe von anderen Feuerwehren zum Einsatz.

Das neue Gerätehaus soll multifunktionell gestaltet sein und über die standardisierten Anforderungen hinaus den Bedarfen der Freiwilligen in der Feuerwehr gerecht werden. Die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr Stockach sollen durch kurze Wege in ihren Abläufen unterstützt werden.

3.2 Lage und Nachbarschaft

Die Stadt Stockach befindet sich im nordöstlichen Teil des Landkreises Konstanz. Der Ortsteil Hindelwangen liegt im Nordwesten der Stadtmitte Stockachs. Das Dorf liegt an der Zizenhauser Aach, der Bundesstraße 313 und der Bahnstrecke Radolfzell-Mengen. Nördlich angrenzend befindet sich der Stadtteil Zizenhausen.

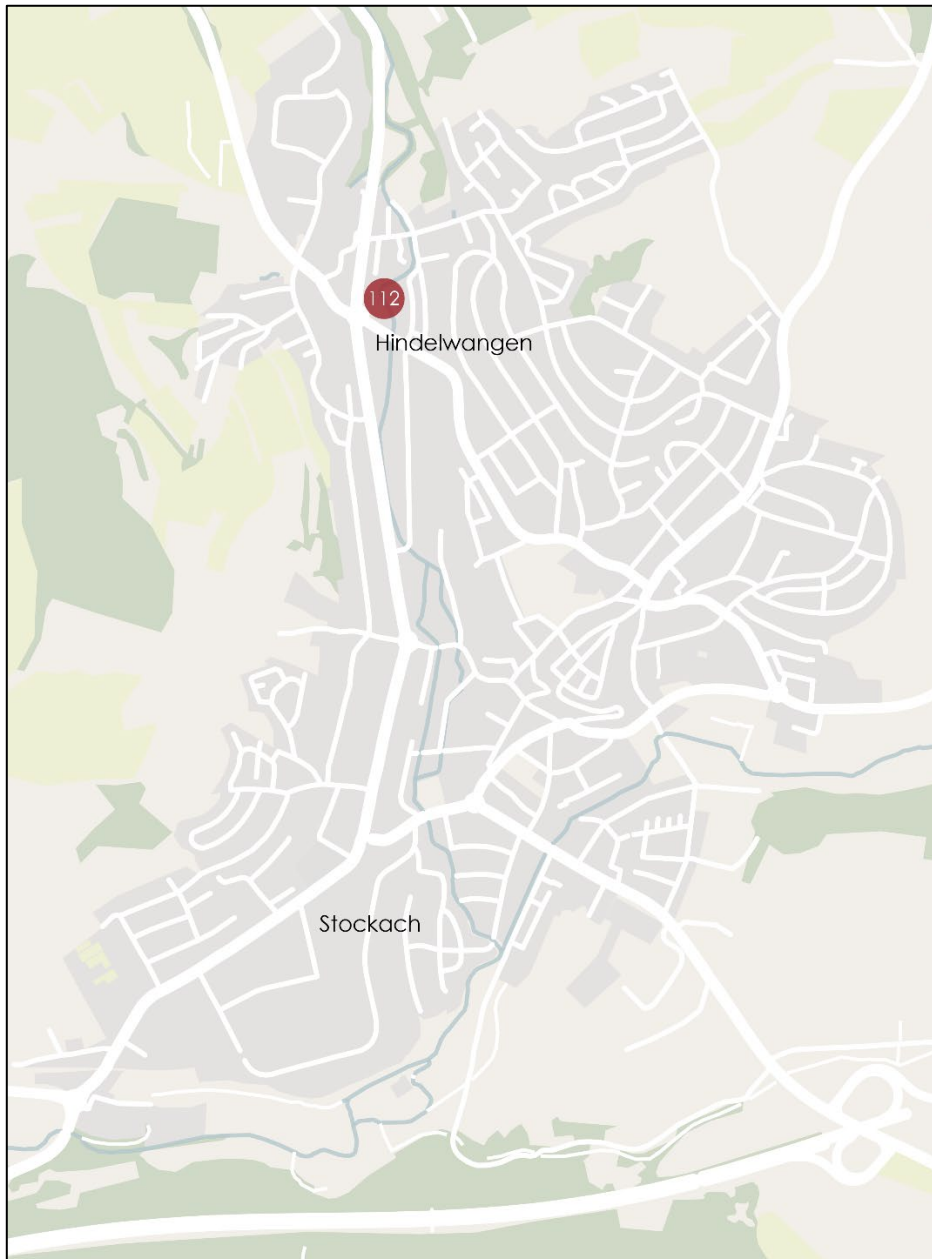


Abbildung 3: Lage des neuen Standorts im Stadtgebiet. (Quelle: eigene Darstellung; Kartengrundlage: OpenStreetMap)

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Hindelwangen östlich des Kreisverkehrs Tuttlinger Straße / Meßkircher Straße, westlich der Zizenhauser Aach. Auf dem ca. 6.700 m² großen Flurstück Nr. 58 soll das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stockach entstehen. Die Stadtmitte ist ungefähr 20 Minuten zu Fuß entfernt.

Lage des Baugrundstücks

Der Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus befindet sich am Kreisverkehr Tuttlinger Straße / Meßkircher Straße im Stadtteil Hindelwangen.

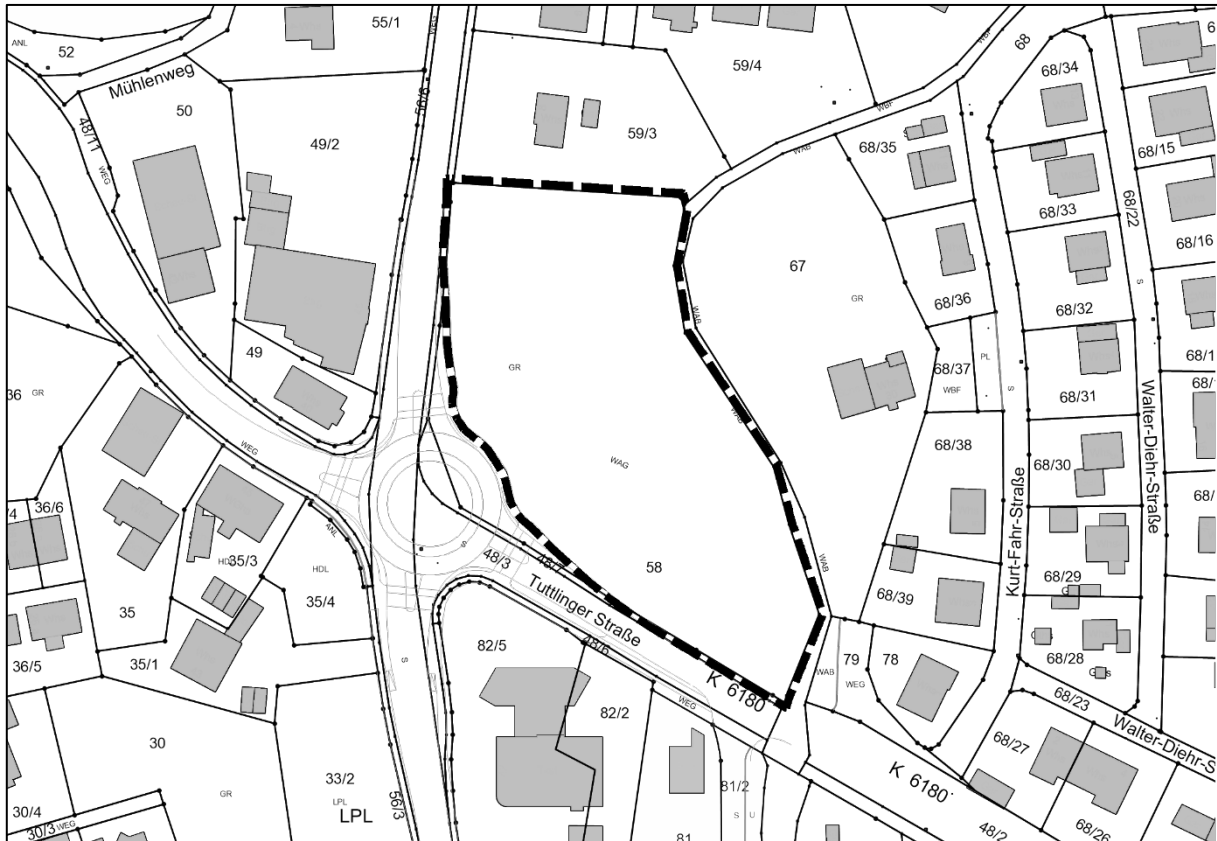


Abbildung 4: Abgrenzungslageplan des Wettbewerbsgebiets (Quelle: Kataster Stadt Stockach)

Das Wettbewerbsgebiet wird von folgenden Nutzungen begrenzt:

Süden: Gewerbe (Tankstelle, Baumaschinenhandel, Bestattungsunternehmen)

Südwesten: Gastronomie, Wohnen

Westen: Verlag (Heimatblatt)

Norden: Wohnbebauung

Nordosten: Wohnbebauung

Osten: Wohnbebauung

Südosten: Wohn- und Mischbebauung

Beschreibung des Baugrundstücks

Das Baugrundstück grenzt im Süden an die Tuttlinger Straße und im Westen an die Meßkircher Straße (B 313) an. Im Osten ist das Grundstück durch die Zizenhauser Aach beschränkt. Durch das Gewässer ist auf dem betroffenen Grundstück zudem der gesetzlich vorgeschriebene Gewässerrandstreifen von 5 m ab Böschungsoberkante einzuhalten. Des Weiteren ist ein Gefälle von circa 2 m von Westen nach Osten erkennbar. Im Süden des Gebiets unter der Tuttlinger Straße liegt zudem ein Mischwasserkanal; im Osten angrenzend ein privater Regenwasserkanal.

Planungsrecht

Über dem Wettbewerbsgrundstück liegt derzeit der gültige Bebauungsplan „Espen“. Dieser weist für das Grundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet aus, in dem eine Feuerwehr zulässig ist. Im Rahmen dessen gibt es Festsetzungen, die zwingend eingehalten werden müssen, andere von denen abgewichen werden kann.

Zwingend einzuhalten:

- Geländehöhe (OK RFB EG 486 m.ü.NN – aufgrund von Starkregen)
- Gewässerrandstreifen zur Zizenhauser Aach
- Anpflanzung von 16 Bäumen

Abweichungen möglich:

- GRZ
- Höhe der baulichen Anlagen
- Bauweise
- Baufenster
- Pflanzgebote im Norden und im Westen des Flurstücks Nr. 58

Rahmenbedingungen

Das Wettbewerbsgrundstück umfasst den im Lageplan dargestellten Bereich. Die Größe des Grundstücks beträgt rund 6.700 m² und liegt im Eigentum der Stadt Stockach.

Das neue Feuerwehrgebäude, die zugehörigen Übungsflächen und die Stellplatzanlage sollen auf dem Grundstück so angeordnet werden, dass die nordöstlich gelegene Wohnbebauung durch den Übungsbetrieb, die alltäglichen Arbeitsabläufe (Wartung der Einsatzfahrzeuge, Organisation des Nachschubs etc.) und sonstige Aktivitäten auf dem Feuerwehrareal (nicht: Alarmfall!) möglichst wenig gestört wird. Das betrifft vor

allem die zu erwartenden Lärmemissionen. Die Alarmausfahrt wird künftig über den Kreisel erfolgen.

Vorgaben in Bezug auf den Städtebau, die Stellung und Kubatur des Gebäudes gibt es nicht.

In Bezug auf das Thema Freiraum ist insbesondere der Umgang mit dem Gewässerrandstreifen Entlang der Zizenhauser Aach sowie der Baumbestand zu beachten.

Äußere Erschließung

Der Standort der neuen Feuerwache ist nicht nur im Hinblick auf das zugeordnete Einsatzgebiet zentral gelegen. Auch alle anderen Bereiche der Gesamtstadt sind im Bedarfsfall gut erreichbar.

Für die künftige Erschließung gilt es folgendes zu beachten:

Regelfall:

- **Alarmausfahrt** über den Kreisel
- **Alarめinfahrt** (Anrücken der Einsatzkräfte) über die Tuttlinger Straße
- **Grundstückszufahrt im „Nicht-Alarm-Fall“** über die Tuttlinger Straße und den Kreisel

Notfall:

- **Behelfsmäßige 2. Alarmausfahrt:** Für den Fall, dass die Alarmausfahrt auf den Kreisel nicht möglich sein sollte (Stau, Unfall, Baustelle, o.ä.) muss eine zweite, behelfsmäßige Ausfahrt auf die Meßkircher Straße hergestellt werden. Auch hierbei sind die erforderlichen Schleppkurven zu beachten.

Sonstige Hinweise

- Stockach gehört zur Erdbebenzone 2 sowie zur Untergrundklasse T – DIN 4149 (Fassung: 2005)
- Energetischer Standard: Geltende Vorgabe der EnEV
- Barrierefreiheit: Es gilt DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 14092 – Planungsgrundlage für Feuerwehrlöcher ist zu beachten
- Es gilt die VwV Feuerwehrlöcher vom 16. Dezember 2020 (siehe Anlage)
- Es gilt die Landesbauordnung für Baden-Württemberg, LBO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358; ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422)

- Das neue Feuerwehrgerätehaus kann aus mehreren Gebäuden bestehen; dies zieht eine hohe Komplexität der dadurch entstehenden Anforderungen nach sich, die dann vollumfänglich erfüllt werden müssten.
- Eine teilweise Unterkellerung des Gebäudes ist nicht ausgeschlossen.
- Starkregen: Das Grundstück kann von Überflutungen bei Starkregenereignissen betroffen sein.
- Lage im HQ 100 Bereich
- Beheizt werden soll das Gebäude über eine Wärmepumpe

4 DIE NEUE FEUERWACHE

4.1 Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrgebäude hat innerhalb eines Siedlungsgefüges und für die Feuerwehrleute selbst einen hohen Identifikationswert: Symbol für Schutz und Sicherheit einerseits, ein Werben für das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr andererseits. Das neue Haus soll dafür ein architektonisches Zeichen setzen und im Stadtbild eine repräsentative Adresse bilden.

Die Gebäudehülle soll darüber hinaus werthaltig und im Gebäudeunterhalt dennoch wirtschaftlich sein. Die Materialien sind entsprechend den Anforderungen an das Gebäude / den Gebäudeteil auszuwählen.

Für die Konzeption des neuen Feuerwehrgerätehauses sind folgende Grundlagen zu beachten:

- Kurze Wege während des Einsatzgeschehens und insbesondere auch bei der Arbeit der hauptamtlichen Kräfte (Abläufe)
- Raumfolgen und Zuordnung von Funktionsbereichen wie nachstehend beschrieben
- Schwarz / weiß Trennung in allen Funktionsbereichen. (Dies bedeutet die räumliche Trennung von verschmutzter Einsatzkleidung im Schwarzbereich und sauberer Einsatz- und Zivilkleidung im Weißbereich)

4.2 Fahrzeughalle

Gewünscht sind 10 Stellplätze mit einer Größe von 4,50 x 12,50 m sowie ein Pkw-Stellplatz (3,50 x 7,00 m). Die Endplätze müssen aufgrund des Sicherheitsabstands, eine breite von 5 m aufweisen. Zudem sind eine Werkstatt und ein Waschplatz zu errichten, die nicht Teil der zuvor genannten 11 Stellplätze sind, jedoch in die Fahrzeughalle integriert sein können, aber nicht müssen. Bei einer Anordnung der Werkstatt an anderer Stelle ist zu beachten, dass die Standplätze der Fahrzeuge durch kurze Wege erreicht werden können. Der Waschplatz ist zwingend als ein abgetrennter Feuchtraum zu planen.

Die lichte Höhe über den Standplätzen beträgt mindestens 5,50 m, da es möglich sein muss, auf dem Fahrzeugdach zu stehen. Die Tore haben eine lichte Höhe von 4,50 m und eine Durchfahrtsbreite von 3,60 m.

Vier weitere Stellplätze sollen als modulare Erweiterung, en bloc, in die Planung einbezogen werden, sodass das neue Feuerwehrgebäude auf insgesamt 15 Stellplätze angewachsen kann. Die modulare Erweiterung sowie ihre Anfahrbarkeit sind im Lageplan und in den Ansichten skizzenhaft darzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Einsatzfahrzeuge rückwärts einparken. Andere kreative Lösungen (Durchfahrt / zweiseitige Ausfahrt) sind aber nicht ausgeschlossen, wenn sich dadurch ein funktionaler Mehrwert für die sonstigen Abläufe ergibt.

Die Form der Fahrzeughalle ist frei wählbar; bei mehreren Gebäuden sollten diese aber "unter Dach" miteinander verbunden sein.

Bei mehreren Gebäuden bzw. geteiltem Gebäude gilt es folgendes zu berücksichtigen:

- Schleppkurven der Fahrzeuge (Kreuzungsverkehr)
- Versorgungsleitungen (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Datenkabel)
- Hubwagenfreundliche Gestaltung des Hofes zwischen den Gebäuden
- Laufwege kurzhalten und Witterungseinfluss bedenken. Speziell für die hauptamtlichen Kräfte und deren tägliche Arbeit
- Falls Werkstatt und / oder Waschhalle als abgesetzte Gebäude realisiert werden, dann gilt es folgendes zu beachten:
 - Gewährleistung eines Reserveplatzes neben der Werkstatt für
 - ausgemusterte Fahrzeuge bis zur Abholung durch den Käufer
 - Neufahrzeuge bis zur Fertigstellung bzw. Indienststellung (und damit Außerbetriebnahme des Altfahrzeuges)
 - Vorübergehende Unterbringung von Fahrzeugen vor / nach Werkstattaufenthalt (z.B. Austrocknung von Klebstoffen)
- Lagerung von Gefahrstoffen (Reinigungsmittel, Öle, Benzin, Gasflaschen usw.)

Die Abgase aus der Fahrzeughalle sollen bevorzugt über Entlüftung abgeleitet werden und die Fahrzeughalle nicht zwingend eine Abgasabsauganlage erhalten.

Vor der Fahrzeughalle, der KFZ - Werkstatt, der Waschhalle und den Materiallagern ist ein Stauraum vor den Toren erforderlich. Dieser Stauraum dient als Aufstell- und Verkehrsfläche und sollte mindestens die Abmessungen eines Hallenstellplatzes haben (siehe auch S. 32f.).

4.3 Werkstatt mit zugeordneten Funktionsbereichen

Die große Fahrzeughalle mit dem Fuhrpark ist die Visitenkarte der Feuerwehr. Die eigentliche Arbeit findet jedoch in den Werkstätten statt. Hier wird gewährleistet, dass alle Materialien nach einem Einsatz so schnell wie möglich für den nächsten Alarmfall wieder funktionsfähig bereitstehen. Die Anordnung einzelner Funktionsbereiche und die zugehörigen Räume folgen einem bewährten Organisations- und Ablaufschema. Ein intelligentes Raumkonzept kann einen optimalen Arbeitsablauf unterstützen und für angemessene Arbeitsplatzbedingungen sorgen.

4.3.1 KFZ – Wartung

4.3.1.1 KFZ – Werkstatt

Sie dient der Wartung der Fahrzeuge im eigenen Haus für kleinere Instandsetzungsarbeiten und größere Reparaturen. Mit ca. 15 x 8 m ist sie größer als ein normaler Standplatz, damit gleichzeitig an beiden Seiten des Fahrzeugs gearbeitet werden kann. Sie kann in die Fahrzeughalle integriert werden, zählt jedoch nicht als Stellplatz.

4.3.1.2 KFZ – Waschhalle

Der KFZ – Waschplatz ist ein separierter Feuchtraum und mindestens 68,8 m² groß und kann zudem, als Durchfahrt konzipiert werden. Auch eine Anordnung in der Fahrzeughalle ist mit angemessener Größe möglich.

Funktion: Nach einem (Lösch-) Einsatz passieren einrückende Einsatzfahrzeuge zunächst den Waschplatz und werden dort einer ersten groben äußerlichen Reinigung unterzogen, bevor gebrauchte Materialien (z. B. Schläuche) ausgeladen werden.

Das Fahrzeug wird ebenfalls hier nachgerüstet (je nach Einsatzlage sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt), weshalb ein Nachrüst- (weiß) und ein Zwischenlager (schwarz) anzulegen sind. Die direkte Zuordnung dieser Lager ist deshalb erwünscht. Das Nachrüstlager hat zudem idealerweise einen direkten Zugang zur Fahrzeughalle (bzw. zu einem Flügel).

Im Bereich der KFZ-Waschhalle sollte sinnvollerweise auch der Platz für die Stiefelwaschanlage vorgesehen werden.

Angegliederte Funktionsbereiche:

- Kleidung, hier: Persönliche Schutzzüge (PSA / CSA)
- Atemschutzwerkstatt
- Schlauchpflege

- Elektro- und Funkwerkstatt
- Werkstatt
- Mechanik / Schlosserei

Nach einem (Lösch-) Einsatz werden nasse, kontaminierte Einsatzkleidung und gebrauchte Geräte abgelegt (schwarzer Bereich, Nähe Waschplatz). Für persönliche Schutzanzüge sowie Vollschutzanzüge samt Atemschutzgeräten können zwei getrennte Räume oder ein gemeinsamer, dann aber mindestens doppelt so großer Raum vorgesehen werden. Gebrauchte Schläuche werden in einem separaten Raum deponiert.

Das gebrauchte, in der Regel nasse und kontaminierte Material (schwarz) wird später vom Ablageplatz mit Rollwagen in die Reinigungsbereiche und Werkstätten gebracht:

4.3.2 Werkstatt für Geräte und PSA aus dem Gefahreinsatz

Persönliche Schutzanzüge gehen vom Ablageraum bei der Waschhalle in konventionelle Waschmaschinen und Trockner (auf schwarz / weiß Trennung ist zu achten). Danach wird die Kleidung wieder hergerichtet und in die Spinde der Mannschaft zurückgebracht.

4.3.3 Atemschutzwerkstatt

Vollschutzanzüge, Lungenautomaten, Atemschutzgeräte, Atemmasken und Atemluftflaschen kommen vom Ablageplatz zur Reinigung in die Atemschutzwerkstatt. Hier werden verschmutzte Einsatzmittel zerlegt und grob gereinigt. Für die weitere Reinigung stehen spezielle Waschanlagen und Trockengeräte bereit.

In der Atemschutzwerkstatt werden die gereinigten Materialien instandgesetzt, geprüft und in einem separaten kleinen Raum (weißer Bereich) zwischengelagert, bevor sie im Nachrüstlager für den nächsten Einsatz bereitgestellt werden.

In der Nähe der Atemschutzwerkstatt sollten ferner der Kompressor-Raum und die Station für das Befüllen der Atemluftflaschen sowie die PSA-Logistik platziert sein.

Bestandteile der Atemschutzwerkstatt:

- Anlieferung (Schwarzbereich)
- Nassraum
- Wartungs- und Pflegeraum
- Atemluftfüllung
- Kompressorraum

- PSA-Logistik
- Lager
- Abholung (Weißbereich)

4.3.4 Sonstige Werkstattbereiche

Zu den sonstigen Bereichen zählen der Werkstattbereich Funk / Elektro sowie der Werkstattbereich Mechanik beziehungsweise die Schlosserei, in der kleinere Arbeiten durch den Gerätewart vorgenommen werden.

4.3.4.1 Werkstattbereich Elektro

Hier werden Funk- und Messgeräte usw. gewartet und geprüft. Räumliche Abhängigkeiten zu anderen Funktionsbereichen der Werkstatt bestehen nicht.

4.3.4.2 Werkstattbereich Mechanik (Schlosserei)

Der Bereich Mechanik / Schlosserei ist bevorzugt dem KFZ-Werkstattplatz zuzuordnen.

4.3.5 Schlauchpflege

Bei der Schlauchpflege sind sowohl die Schlauchlagerung als auch die Schlauchreinigung von Bedeutung. Die gebrauchten Schläuche gehen vom Ablageplatz in einen eigenen Reinigungskreislauf:

Die FFW Stockach - Abteilung Kernstadt wird für die neue Feuerwache eine vollautomatische Schlauchwaschanlage anschaffen. In dem Gerät werden gebrauchte Schläuche gewaschen, geprüft, getrocknet und einsatzbereit aufgerollt. Ein *Schlauchturm* wird deshalb nicht benötigt!

Im Bereich der Schlauchpflege ist zudem ein Schlauchlager unterzubringen. Die Schlauchpflege muss sich im Erdgeschoss befinden.

4.3.6 Materialschleuse

Damit andere Feuerwehren aus der Verwaltungsgemeinschaft Stockach (fünf an der Zahl) bzw. die anderen acht Abteilungen außerhalb der Arbeitszeit Material (Schläuche, Atemluftflaschen, Atemschutzmasken, Lungenautomaten, Betriebsmittel wie Benzin oder Kettensägenöl usw.) holen und bringen können, ist eine Materialschleuse angedacht. Diese muss rund um die Uhr zugänglich sein und das selbstständige Bringen und Holen von Material videoüberwacht gewährleisten.

4.3.7 Lager

Der Lagerraum bietet neben dem Nachrüstlager und dem Zwischenlager (vgl. Kapitel 4.3.1.2) Platz für die Lagerung von jeglichen Gegenständen der Feuerwehr.

4.4 Umkleide / Sanitärbereiche

Der Umkleidebereich ist der Fahrzeughalle zugeordnet und besitzt neben dem direkten Zugang auch einen Zugang vom Kfz-Waschplatz aus. Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Der Umkleidebereich ist von den Alarmparkplätzen für anrückende Einsatzkräfte zugänglich erreichbar
- Die Fahrzeughalle ist vom Umkleidebereich aus unmittelbar zugänglich
- Nach einem (Lösch-) Einsatz gelangen zurückkommende Einsatzkräfte von der Waschhalle und dem Ablageplatz für die Schutzkleidung in den Sanitärbereich mit Waschbecken und Duschen zurück in den Umkleideraum
- Die WC-Anlage soll sowohl vom Umkleide- als auch vom Duschbereich aus zugänglich sein
- Für Männer / Frauen sind getrennte Umkleide- und Sanitärbereiche vorzusehen
- Die Umkleiden sind mit einer verschiebbaren Trennwand ausgestattet, sodass eine flexible Reaktion auf Veränderungen der Geschlechter- und Altersverteilung möglich ist

Der Umkleidebereich ist für rund 100 aktive Erwachsene und 50 Personen der Jugendfeuerwehr auszulegen. Der Anteil weiblicher Einsatzkräfte liegt in Stockach derzeit bei ca. 30 %; gestützt auf Erfahrungen anderer Kommunen ist aber von einem wachsenden Anteil weiblicher Aktiver auszugehen. Optional kann die Integration der Jugendfeuerwehr Mithilfe einer abwechselnden Anordnung der Spinde erreicht werden. Dies ist jedoch keine Voraussetzung. Die Trennung der Umkleidebereiche für Frauen und Männer sollte flexibel gehandhabt werden können. Der Umkleidebereich sollte sich deshalb mit einfachen Mitteln an geänderte Bedarfe anpassen lassen.

Zwischen den Spindreihen ist eine angemessene Bewegungsfläche einzuhalten. Sitzbänke müssen nicht durchgängig vorgesehen werden.

4.5 Einsatzzentrale

Kernbereich dieser Abteilung ist die Funkzentrale. Sie ist mit vier Arbeitsplätzen (Funkleitische) ausgestattet. Die Funkzentrale ist ein separater Raum, hat aber gute Sichtverbindung in die Fahrzeughalle, in den Stabsraum sowie den Hof und die Ausfahrt.

Der Stabsraum dient im Normalfall größeren Besprechungsrunden; im Katastrophenfall kann er als erweiterte Einsatzzentrale für den Führungs- und Verwaltungsstab herangezogen werden. Er ist mit der Einsatzzentrale über eine interne Tür verbunden.

Die Einsatzzentrale soll nicht in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulungsbereichs angeordnet werden, um bei größeren Einsätzen Störungen durch parallele Nutzungen (Versorgung von Einsatzkräften, Öffentlichkeitsarbeit u. a.) zu vermeiden.

4.6 Verwaltung

Der Verwaltungsbereich umfasst mindestens 5 Büros für hauptamtliche Mitarbeitende. Eine Erweiterung beziehungsweise die Errichtung von Großraumbüros mit Platz für jeweils 5 Personen und somit die mögliche Erweiterung auf bis zu 10 hauptamtliche Mitarbeitende ist einzuplanen. Die Einzelbüros sollen zwischen 8 und 10 m² groß sein. Dem Verwaltungsbereich ist ein Pausenraum mit Teeküche zugeordnet. Für Ehrenamtliche ist ein weiteres Großraumbüro mit 5 Arbeitsplätzen zu berücksichtigen.

Kreative Lösungen, wie die abwechselnde Nutzung der Einzelbüros zu unterschiedlichen Tageszeiten oder die Zwischennutzung eines Raums vor seiner Nutzungszuweisung als Großraumbüro, sind denkbar.

4.7 Schulung

Der Schulungsraum ist für ca. 100 Personen zu entwerfen und soll eine Teilung in 2 bis 3 Räume ermöglichen. Das Stuhllager ist idealerweise so angeordnet, dass es dem Versammlungsraum bei größeren Anlässen als Erweiterungsfläche zugeschlagen werden kann. Der Lehrmittelraum sollte in unmittelbarer Nähe des Schulungsraums liegen oder direkt angrenzen.

Dem Schulungsraum ist eine Küche mit Lager angegliedert, die bei Langzeiteinsätzen auch Einsatzbeteiligte verpflegen kann. Zudem ist ein Lager für die Kameradschaftspflege von ca. 12,00 – 15,00 m² anzulegen.

4.8 Jugendfeuerwehr

Der Jugendraum übernimmt vielfältige Funktionen: Sozialraum, Pausenraum zwischen Gruppenstunden, Unterricht usw. Der Jugendraum kann, muss aber nicht, dem Schulungsbereich zugeordnet werden. Er ist für ca. 30 Personen mit ca. 60-80 m² zu planen. Des Weiteren benötigen die zwei Gruppen der Jugendfeuerwehr zwei weitere kleine Räume, in denen eine Carrera-Rennbahn und ein Tischkicker untergebracht werden

können. Diese sind idealerweise mit dem Jugendraum verbunden, mindestens aber diesem zugeordnet.

Die Jugendfeuerwehr benötigt des Weiteren ein Lager, um Feldbetten, Zelte, Sonnenschirme etc. zu verstauen.

4.9 Erste-Hilfe-Raum

Der Raum ist keinem bestimmten Bereich zugeordnet und kann sowohl im Erdgeschoss als auch in einem Obergeschoss angeboten werden.

4.10 WC-Bereich

Die Sanitärbereiche mit WCs sind den Funktionsräumen zuzuordnen oder gemeinsam zu nutzen (gilt nicht für die Umkleiden, diese benötigen eigene WCs).

4.11 Technikräume / Sonstiges

Nachweis gemäß Raumprogramm! Die Flächenangaben im Raumprogramm sind als Richtgröße zu verstehen. Soweit sinnvoll und zulässig, können einzelne Anlagen auch auf einer größeren gemeinsamen Fläche vorgesehen werden

4.12 Ein- und Ausgänge

4.12.1 Alarmfall

Im Alarmfall ist es wichtig, dass die Einsatzkräfte schnell zu den, für sie im Alarmfall wichtigen, Räumen (Umkleiden etc.) gelangen und keine Umwege (beispielsweise über Schulungsräume) auf sich nehmen müssen

4.12.2 Eingangssituationen Besucher*innen und sonstige Gäste

Für die hauptamtlich angestellten Kräfte der Feuerwehr Stockach, Besucher*innen, sowie andere Gäste (z.B. Teilnehmer*innen von Schulungen) ist sicherzustellen, dass diese durch einen separaten Eingang in das neue Feuerwehrhaus gelangen und nicht den gleichen Eingang wie die Einsatzkräfte benutzen müssen.

4.13 Verkehrsflächen

Im Alarmfall kommen 20 – 30 Einsatzkräfte praktisch gleichzeitig am Feuerwehrgerätehaus an, während erste Feuerwehrfahrzeuge bereits ausrücken.

Nach DIN 14092 ist die PKW-Zufahrt getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei vorzusehen.

- Die Alarmausfahrt geht über den Kreisel der B 313.
- Eine behelfsmäßige 2. Alarmausfahrt über die Meßkircher Straße ist herzustellen (die Nähe zum Kreisel beachten).
- Die Alarmeinfahrt (Anrückende Einsatzkräfte) findet über die Tuttlinger Straße statt
- Die PKW-Zufahrt für Hauptamtliche und Besucher*innen/Gäste zu den Stellplätzen erfolgt von der Tuttlinger Straße und vom Kreisel

Vor der Fahrzeughalle, der KFZ - Werkstatt, der Waschhalle und den Materiallagern ist ein Stauraum vor den Toren vorzusehen. Dieser Stauraum dient als Aufstell- und Verkehrsfläche und sollte mindestens die Abmessungen eines Hallenstellplatzes haben.

Darüber hinaus sind die Schleppkurven der Fahrzeuge zu beachten. Das Feuerwehrgerätehaus sollte mindestens dreiseitig zu umfahren sein.

4.14 Stellplätze

Insgesamt sind mindestens 40 PKW-Stellplätze nachzuweisen:

- 15 Alarmstellplätze, dauerhaft reserviert für Einsatzkräfte; rasch anzufahren und mit kurzem Weg zum Einsatzbereich (Umkleideraum / Fahrzeughalle); Stellplatz-Mindestbreite 2,5 m.
- 25 Stellplätze für nachrückende Einsatzkräfte und sonstige Nutzer*innen (Übungsbetrieb, Schulungen). Bei größeren Ereignissen / Veranstaltungen sollen die Übungsflächen ebenfalls für Privat-Pkw zur Verfügung stehen.

Ferner sind an geeigneter Stelle mindestens 20 wettergeschützte Zweiradstellplätze vorzusehen.

- Rund ein Drittel davon ist für Einsatzkräfte reserviert. Sie sollen - ebenso wie die PKW-Alarmstellplätze – auf dem Grundstück so angeordnet sein, dass der Einsatzbereich zügig erreicht werden kann.
- Die anderen Zweiradstellplätze können auch an anderer Stelle – bevorzugt aber in der Nähe des regulären Eingangs – angeordnet werden.

Bei den Zweiradstellplätzen muss der Anschluss an den Strom gewährleistet sein. Zudem sind diese wenn möglich an eine Rauchmelder-Überwachung angeschlossen.

4.15 Übungsturm, -dach und -hof

4.15.1 Übungsturm

Die Freiwillige Feuerwehr Stockach wird in Zukunft mit einer vollautomatischen Schlauchwaschanlage ausgestattet sein. Das bedeutet, dass ein Schlauchturm – das Wahrzeichen eines jeden Feuerwehrhauses – nicht mehr benötigt wird. Dennoch ist ein Übungsturm einzuplanen, an dem folgende Übungsszenarien trainiert werden können sollen:

- Anleitern mit tragbaren Leitern und Hubrettungsfahrzeugen.
- Innen- und Außenangriff (Nassübungen)
- Sichern in absturzgefährdeten Bereichen und Selbstrettung

Die höchste anleiterbare Stelle für die Schiebleiter muss sich dabei auf exakt 12 m befinden.

Ein reiner Übungsturm hat innerhalb des Gebäudekomplexes keine funktionalen Verbindungen und Zwänge mehr. Deshalb kann sein Standort frei gewählt werden. Der Übungsturm muss kein abgesetzter Turm sein und kann somit ins Gebäude integriert werden (2. Flucht- und Rettungsweg).

4.15.2 Übungsdach

Optional kann zudem ein Stück Übungsdach geplant werden, an dem insbesondere Eigensicherung und Personenrettung in Dachgeschossen trainiert werden kann. Das Modell eines Schrägdachs sollte so angeordnet sein, dass es sowohl mit tragbaren Leitern als auch mit der Drehleiter erreicht werden kann.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen Pflichtbestandteil des neuen Feuerwehrgerätehauses Stockach. Sowohl die Lage dieser Dachattrappe als auch die Wahl der dafür verwendeten Materialien ist freigestellt.

4.15.3 Übungshof

Der Übungshof dient, ebenso wie der Übungsturm, der praktischen Ausbildung von zwei bis drei Gruppen gleichzeitig. Die Fläche soll insgesamt 300 m² betragen. Eine sinnvolle Aufteilung in Teilflächen ist möglich.

4.16 Freibereich / Außenanlage (skizzenhafte Darstellung)

Zum Freibereich und der Außenanlage des neuen Feuerwehrgerätehauses gehören Verkehrsflächen, der Übungshof sowie die naturnahen Freiflächen (Gewässerrandstreifen). Auch Bereiche für Freizeitaktivitäten sind Bestandteil. Die Verteilung auf dem Gelände erfolgt in sinnvoller Anordnung (siehe VwV Feuerwehrflächen, Anlage 6). Es ist denkbar, dass das Dach als Freifläche genutzt werden kann.

Die Darstellung der Planung (Bäume, Dachbegrünung etc.) ist skizzenhaft vorzunehmen. Falls der Standplatz für den Müll nicht innerhalb des Gebäudes untergebracht ist, muss sich dieser alternativ im Außenbereich befinden. Des Weiteren ist ein Freizeitbereich mit Grillplatz anzulegen.

4.17 Weitere optionale Nutzungen

Die nachfolgenden Nutzungen wären optional für die Freiwilligen der Feuerwehr, sind aber keine für den Wettbewerb zwingend erforderlichen Nutzungen. Ihre Unterbringung soll die Wirtschaftlichkeit des Entwurfs nicht beeinträchtigen. Ein Fehlen der optionalen Nutzungen beeinflusst die Bewertung des Entwurfs durch das Preisgericht nicht.

4.17.1 Historie

Um die Historie der Feuerwehr Stockach zu verdeutlichen, ist es möglich einen Platz von 18 m² für die historische Handdruckspritze im neuen Feuerwehrgerätehaus zu finden, um diese auszustellen. Die Bereitstellung dieses Raums sollte die Wirtschaftlichkeit des Entwurfs nicht negativ beeinflussen und ist daher nur unter optimalen Voraussetzungen und ohne zusätzliche Kosten in Erwägung zu ziehen.

4.17.2 Sonstiges

- Ein Trainingsraum und weitere Angebote, um weitere Mitglieder anzulocken (und um eine bessere Verfügbarkeit zu haben)
- Andere Ideen, um die Feuerwehr attraktiver zu machen und/oder die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu verbessern

zu 4. Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus

Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
4.2	Fahrzeughalle	824,85	Standplatz 4,50 x 12,50 m, Abstandsflächen gemäß DIN 14092; lichte Höhe: 5,50 m, darüber: technische Installationen
4.2.1	Kommandowagen	24,5	KdoW (Pkw-Stellplatz)
4.2.2	Einsatzleitwagen	56,3	ELW 1
4.2.3	Mannschaftstransportwagen "klein"	56,3	MTW
4.2.4	Mannschaftstransportwagen "groß" mit Anhänger	56,3	MTW
4.2.5	Hilfeleistungs-Löschgruppen- Fahrzeug	56,3	HLF20
4.2.6	Löschgruppen-Fahrzeug	56,3	LF20
4.2.7	Drehleiter mit Korb	56,3	DLK 23/12
4.2.8	Tanklöschfahrzeug	56,3	TLF 4000
4.2.9	Rüstwagen	56,3	RW2
4.2.10	Gerätewagen - Logistik	56,3	GW-L2
4.2.11	Reserveplatz I	56,3	neben der Werkstatt
4.2.12	Reserveplatz II	56,3	modulare Erweiterung (nur geplant)
4.2.13	Reserveplatz III	56,3	künftiges Landkreis-Fahrzeug (mit Abrollbehälter), modulare Erweiterung
4.2.14	Reserveplatz IV	56,3	künftiges Landkreis-Fahrzeug (mit Abrollbehälter), modulare Erweiterung
4.2.15	Reserveplatz V	56,3	künftiges Fahrzeug (bspw. Hygiene), modulare Erweiterung
4.2.16	Sicherheitsabstand der beiden Endstellplätze	12,5	je 0,5x12,5
4.3	Werkstatt mit zugeordneten Funktionsbereichen	627,75	Flure / Durchgänge: für Rollwagen (0,80 m Breite) geeignet
4.3.1	KFZ-Wartung	234,75	
4.3.1.1	KFZ-Werkstatt Stellplatzgröße 4	120,0	Inspektion / Reparatur
4.3.1.2	KFZ-Waschhalle	68,8	muss abgetrennter Feuchtraum sein, kann als Durchgang konzipiert sein, enthält Schleuse (Lager)
4.3.1.3	Geräteräume Waschhalle	6,0	
4.3.1.4	Nachrüstlager	15,0	
4.3.1.5	Zwischenlager (Schwarzbereich)	15,0	
4.3.1.6	Stiefelwaschanlage	10,0	der KFZ-Waschhalle zugeordnet.

zu 4. Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus

Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
noch 4.3	Werkstatt mit zugeordneten Funktionsbereichen	323,00	
4.3.2	Werkstatt für Geräte und PSA aus dem Gefahreinsatz	76,00	Zugang von außen muss möglich sein, Raumhöhe min. 2,75 m
4.3.2.1	Persönliche Schutzanzüge (PSA)	12,0	Ablage für Einsatzkleidung; gemeinsamer Raum mit Atemschutz möglich
4.3.2.2	Wasch- und Trockenraum	31,0	min. 25 m ² für Waschen, min. 6m ² für die Trocknung
4.3.2.3	Weißbereich: Reinigung / Pflege der Einsatzkleidung	15,0	dienst als Wartungs- und Pflegeraum
4.3.2.4	Lager	6,0	
4.3.2.5	Abholung	12,0	Weißbereich
4.3.3	Atemschutzwerkstatt	110,0	
4.3.3.1	Anlieferung (Schwarzbereich)	12,0	Ablage für kontaminierte, nasse Schutzanzüge und Geräte; gemeinsamer Raum mit Schwarzbereich PSA möglich
4.3.3.2	Nassraum	30,0	Reinigung Anzüge und Geräte
4.3.3.3	Wartungs- und Pflegeraum	20,0	Werkstatt Instandsetzung / Pflege
4.3.3.4	Atemluftfüllung	9,0	separater Raum
4.3.3.5	Kompressorraum	9,0	separater Raum
4.3.3.6	PSA-Logistik	12,0	
4.3.3.7	Lager	6,0	
4.3.3.8	Abholung	12,0	Weißbereich
4.3.4	Sonstige Werkstattbereiche	35,0	
4.3.4.1	Werkstattbereich Elektro	15,0	
4.3.4.2	Werkstattbereich Mechanik (Schlosserei)	20,0	KFZ-Werkstatt zugeordnet
4.3.5	Schlauchpflege	102,0	
4.3.5.1	Schwarzbereich Schlauchanlieferung	12,0	nasses, kontaminiertes Material; Ablage in Nähe KFZ-Waschplatz
4.3.5.2	Vollautomatische Schlauchreinigungsanlage	60,0	Abmessungen der Anlage; 3,0 x 8,0 m
4.3.5.3	Schlauchlager	30,0	

zu 4. Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus			
---	--	--	--

Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
noch 4.3	Werkstatt mit zugeordneten Funktionsbereichen	70,00	
4.3.6	Materialschleuse	20,0	<i>Ermöglichung von Selbstständigem Bringen und Holen von Material der anderen Abteilungen und Feuerwehren aus der Verwaltungsgemeinschaft (Größe: 15-20 m²)</i>
4.3.7	Lager	50,0	
4.3.7.1	Lagerraum	50,0	
4.4	Umkleide / Sanitärbereiche	179,00	im Einsatz- und Übungsfall von außen leicht zugänglich, Ausgang zur Fahrzeughalle, Zugang von der KFZ- Werkstatt aus, verschiebbare Trennwand gewünscht
4.4.1	Umkleide 1 - Herren	84,0	ca. 70 Aktive / 1,2 m ² / Person
4.4.2	Waschen, Duschen Herren	20,0	
4.4.3	WC- Anlage Herren	15,0	
4.4.4	ggf. Schleuse		zw. Duschen und WC
4.4.5	Umkleide 2 - Damen	40,0	ca. 30 Aktive
4.4.6	Waschen, Duschen Damen	10,0	
4.4.7	WC- Anlage Damen	10,0	
4.4.8	ggf. Schleuse		zw. Duschen und WC
4.5	Einsatzzentrale	80,00	
4.5.1	Einsatzzentrale	30,0	
4.5.2	Stabsraum	50,0	auch Nutzung durch Verwaltungsstab
4.6	Verwaltung	235,00	Größe der Einzelbüros: 8 m ² - 10 m ²
4.6.1	Büro Kommandant	30,0	inklusive Platz für Besprechungen mit 6 Personen
4.6.2	Büro Jugendwart	10,0	
4.6.3	Büro Gerätewart	10,0	
4.6.4	Büro Abteilungskommandant stellv. Abteilungskommandant	16,0	
4.6.5	Büro Aus- und Fortbildung	10,0	
4.6.6	Großraumbüro I	60,0	Großraumbüro für mind. 5 Arbeitsplätze
4.6.7	Großraumbüro II	60,0	Großraumbüro für mind. 5 Arbeitsplätze
4.6.8	Archivraum	20,0	Mindestgröße
4.6.9	Putzraum / Reinigungsmittel	4,0	
4.6.10	Aufenthaltsraum mit Küchen- zeile für Hauptamtliche	15,0	

zu 4. Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus

Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
4.7	Schulung	371,50	
4.7.1	Schulungsraum	200,0	für ca. 100 Personen
4.7.2	Stuhl- und Tischlager	25,0	angrenzend Schulungsraum sollte bei Veranstaltungen einbezogen werden können
4.7.3	Lehrmittelraum	20,0	angrenzend Schulungsraum
4.7.4	Küche / Verpflegung	25,0	Verbindung zum Schulungs- und Bereitschaftsraum
4.7.5	Lagebereich Küche / Verpflegung / Getränke	15,0	
4.7.6	Lager Kameradschaftspflege	15,0	zwischen 12 und 15 m ²
4.7.7	Bereitschaftsraum	40,0	sog. Floriansstube (Sozialraum Freiwillige)
4.7.8	WC-Anlage Herren	15,0	Bereich: Schulung / Verwaltung
4.7.9	WC-Anlage Damen	10,0	Bereich: Schulung / Verwaltung
4.7.10	WC-Anlage Rollstuhlgeeignet	6,5	Bereich: Schulung / Verwaltung
4.8	Jugendfeuerwehr	125,00	
4.8.1	Jugendraum	80,0	als Obergrenze (60 - 80 m ²) - kann, muss aber nicht dem Schulungsbereich zugeordnet sein
4.8.2	Lagerbereich Jugendfeuerwehr	15,0	12 - 15 m ² ; kann sich auch im Außenbereich befinden und muss nicht frostsicher sein
4.8.3	2 Gruppenräume	30,0	2 Stück je ca 15 m ² , dem Jugendraum zugeordnet
4.9	Erste-Hilfe-Raum	10,00	
4.10	WC-Bereich		siehe Auslobung

zu 4. Raumprogramm zentrales Feuerwehrgerätehaus

Nr.	Nutzungseinheit/ Raumbezeichnung	Nutzfläche in m ²	Hinweise
4.11	Technikräume / Sonstiges	126,00	
4.11.1	Personenaufzug / Lastenaufzug		zur barrierefreien Erschließung eines oberer Geschosse; auch: Anlieferung Küche / Verpflegung; Abmessung: für Krankenliege geeignet
4.11.2	Server / EDV-Infrastruktur	10,0	
4.11.3	Technik Leitstellenbereich	10,0	
4.11.4	Elektroraum / Solarstrom	10,0	
4.11.5	Notstromversorgung	25,0	
4.11.6	Hausanschlussraum Wasser incl. Entkalkungsanlage	25,0	
4.11.7	Heizung / Lüftung / Abluft Fahrzeughalle	30,0	
4.11.8	Druckluftstation		KFZ - Werkstattbereich zugeordnet, separater Raum
4.11.9	Treibstofflager	6,0	
4.11.10	Standplatz für Müllcontainer	10,0	mit Außenzugang oder als sep. Nebengebäude in Außenanlage integriert
4.12	Ein- und Ausgänge		
4.12.1	Alarmfall		
4.12.2	Eingangssituationen Besucher und sonstige Gäste		
4.13	Verkehrsflächen		siehe Auslobung
4.14	Stellplätze		siehe Auslobung
4.15	Übungsturm, -dach und -hof		siehe Auslobung
4.15.1	Übungsturm		
4.15.2	Übungsdach		
4.15.3	Übungshof		
4.16	Freibereich / Außenanlage		siehe Auslobung
4.17	Weitere optionale Nutzungen		
4.17.1	Historie	18,0	optional
4.17.2	Sonstiges		